

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Firma: RMB Immobilien und Bauträger GmbH  
HBR 13926  
letzte bekannte Anschrift: Untere Marktstraße 26/27  
92318 Neumarkt i.d.Of.  
Bescheid vom: 08.01.2016  
Betreff: Bescheide über Grundbesitzabgaben  
Kassenzeichen: 20-0105697500-211-0011  
20-0105697500-211-0012  
20-0105697500-211-0013  
20-0105697500-211-0014  
20-0105697500-211-0015  
20-0105697500-211-0016  
20-0105697500-211-0017  
20-0105697500-211-0018

Die derzeitige Firmenanschrift der vorgenannten juristischen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Firmenauskunft sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an den Vertreter der Gesellschaft ist ebenso erfolglos verlaufen.

Die vorbezeichneten Bescheide werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland  
Finanzverwaltung - Steuerabteilung  
Zimmer 202  
Markt 6  
08468 Reichenbach im Vogtland.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Chladek  
Telefonnummer: 03765 - 524 20 33

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Reichenbach im Vogtland, den 29.04.2016

Heike Hentschel  
Fachbedienstete  
für das Finanzwesen